

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: 521/2015			
Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Friedrich König nach § 60 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	15.10.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 60 NKomVG ist das neue Ratsmitglied Friedrich König förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung ist von dem neuen Ratsmitglied schriftlich zu bestätigen.

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heinz Klövekorn
Fachdienstleiter I